

Sozialversicherung der Existenzgründer

BARMER Freising
Fördernetzwerk für die Freisinger Wirtschaft

Agenda

- 01 Krankenversicherung: gesetzlich oder privat?
- 02 Beitragshöhe in der GKV
- 03 Maximaler Beitrag in der GKV
- 04 Pflegeversicherung
- 05 Rentenversicherung
- 06 Arbeitslosenversicherung

Krankenversicherung: gesetzlich oder privat?

Vorteile der freiwilligen gesetzlichen gegenüber der privaten Versicherung

In der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gilt das Solidaritätsprinzip, in der privaten Krankenversicherung (PKV) das Äquivalenzprinzip, also Beitragseinstufung nach dem individuellem Risiko

Vorteile der GKV:

- Beiträge nach dem tatsächlichen Einkommen, keine Gesundheitsprüfung, kein Leistungsausschluss
- Volle Absicherung von Anfang an – unabhängig von Beitragshöhe oder Wartezeiten
- Sachleistungsprinzip über die elektronische Versichertenkarte
- Kostenlose Familienversicherung
- Service vor Ort
- Ein Wechsel als Selbständiger zur PKV ist immer möglich, eine Rückkehr aus der PKV ausgeschlossen!

Beitragshöhe in der GKV

Werte für das aktuelle Jahr 2019

| Beitragssart | Berechnungsgrundlage | Beitrag |
|---------------------------------------|--------------------------------|----------|
| KV ohne Krankengeldanspruch | 14,00 % + 1,1 % aus 1.038,33 € | 156,79 € |
| KV mit Krankengeldanspruch | 14,60 % + 1,1 % aus 1.038,33 € | 163,02 € |
| PV mit Nachweis Elterneigenschaft | 3,05 % aus 1.038,33 € | 31,67 € |
| PV ohne Nachweis Elterneigenschaft | 3,30 % aus 1.038,33 € | 34,26 € |

Hinweis: Zum 01.01.2019 trat das Versichertenentlastungsgesetz in Kraft. Damit wurde die Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für freiwillig Versicherte Selbstständige in der GKV von 2.283,75€ auf 1.038,33€ mehr als halbiert. So will die Politik Existenzgründer und Selbstständige mit geringem Einkommen finanziell entlasten.

Maximaler Beitrag in der GKV

Werte für das aktuelle Jahr 2019

| Beitragssart | Berechnungsgrundlage | Beitrag |
|---|--------------------------------|----------|
| KV ohne Krankengeldanspruch | 14,00 % + 1,1 % aus 4.537,50 € | 685,16 € |
| KV mit Krankengeldanspruch | 14,60 % + 1,1 % aus 4.537,50 € | 712,39 € |
| PV mit Nachweis Elterneigenschaft | 3,05 % aus 4.537,50 € | 138,39 € |
| PV ohne Nachweis Elterneigenschaft | 3,30 % aus 4.537,50 € | 149,74 € |

Gesetzliche Krankenversicherung

Besonderheit seit 01.01.2018

In der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist bei allen freiwillig versicherten Mitgliedern die Beitragshöhe nur vorläufig festgesetzt. Erst nach Vorlage des Steuerbescheides wird die Beitragshöhe verbindlich. In der Regel wird es zu Beitragsrückerstattungen oder -nachforderungen kommen.

Wichtig:

- Beitragseinstufung möglichst nach dem tatsächlichen Einkommen machen lassen
- Bei starken Veränderungen nach oben wie nach unten sofort reagieren
- Ggf. Rücklagen bilden für eine mögliche Nachzahlung für die Vergangenheit
- Steuerbescheid möglichst schnell an die GKV weitergeben

Pflegeversicherung

Grundsätzliches:

- Absicherung für das Risiko der Pflegebedürftigkeit
- Die Pflegekasse ist organisatorisch in der jeweiligen gesetzlichen Krankenkasse eingegliedert
- Selbständige tragen den Pflegeversicherungsbeitrag alleine
- 3,05 % bei Versicherten mit mindestens einem Kind
- 3,30 % bei Versicherten ohne Kind

Rentenversicherung

Grundsätzliches:

- Es gibt wenige pflichtversicherte Selbständige, wie z.B.
 - Künstler und Publizisten nach dem KSVG
 - Lehrer und Erzieher
 - Hebammen und Entbindungspfleger
 - Bestimmte Gewerbetreibende, die in die Handwerksrolle eingetragen sind
- Eine Pflichtversicherung auf Antrag ist möglich
 - Antrag innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der selbständigen Tätigkeit
 - Beitragspflichtig ist das Arbeitseinkommen, mindestens 450 € im Monat (BBG 80.400 €, BS 18,6)
- Als Alternative gibt es auch die freiwillige Versicherung mit eingeschränkten Leistungen

Arbeitslosenversicherung

Grundsätzliches:

- Keine Versicherungspflicht für Selbständige
- Sie können sich aber für eine freiwillige Weiterversicherung entscheiden!

Voraussetzungen:

- Selbständige Tätigkeit mit mindestens 15 Wochenstunden
- Innerhalb der letzten 2 Jahre mindestens 12 Monate versicherungspflichtig nach dem SGB III
- Antragsfrist drei Monate nach Aufnahme der Selbständigkeit (Achtung: Ausschlussfrist!)

Und nicht vergessen



Auch Selbständige benötigen Erholungspausen

Besuchen Sie daneben einen der zertifizierten Gesundheitskurse und halten Sie sich dadurch anhaltend fit.

Für Sie und ihre Mitarbeiter gibt es auch Angebote für Gesundheitstage von ihrer gesetzlichen Krankenkasse.

In diesem wichtigen Thema macht die PKV keinerlei Angebote!

BARMER

Dieter Weber
Regionalgeschäftsführer

Sozialversicherungsfachangestellter (BVA)
Obere Hauptstr. 48 – 50, 85354 Freising
dieter.weber@barmer.de
Telefon: 0800 333 004 207 501
Telefax: 0800 333 004 207 549 | Mobil: 0151 18 234 251

www.barmer.de

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**